

Bestensee, den 17.12.2024

Dauerhafte Weiterführung der Entlastung der Personensorgeberechtigten mit geringem und mittlerem Einkommen bei den Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung

Liebe Eltern,

wie uns das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport informierte, wird die oben genannte Entlastung bei den Elternbeiträgen unbefristet weitergeführt.

Somit sind ab dem 1. Januar 2025 weiterhin alle Personensorgeberechtigten, die über ein **Jahreshaushaltsnettoeinkommen bis 35.000 Euro** verfügen gemäß § 50 KitaG **von den Elternbeiträgen befreit** und Personensorgeberechtigte mit einem **Jahreshaushaltsnettoeinkommen zwischen 35.000 Euro und 55.000 Euro** bei den Elternbeiträgen durch die in § 51 KitaG geregelten, **sozialverträglich und gesetzlich festgelegten Höchstbeiträge** entlastet.

In den nächsten Wochen werden alle Eltern, die entsprechend im Elternbeitrag zu entlasten sind, schnellstmöglich im Elternbeitrag neu berechnet bzw. von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit. Zu viel gezahlte Beträge werden erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hinzpeter
Hauptamtsleiterin

